
SCHON WIEDER VERMÖGENSBILDUNG

Rezension von: Rudolf Jettmar,
Vermögensbildung – eine
Standortbestimmung. Duncker und
Humblot, Berlin 1980

Der Autor des vorliegenden Bandes meint in seinen Vorbemerkungen, daß kaum ein anderes Thema der gesellschaftspolitischen Diskussion beharrlich über Jahrzehnte hinweg die Gemüter so bewegt habe, wie die Forderung nach Vermögensbildung (S. 11). Dem ist entgegenzuhalten, daß es mit der Beharrlichkeit der Diskussion nicht weit her ist, denn deren Entwicklung verlief recht unkontinuierlich:

Auf die Vermögensbildungseuphorie der sechziger Jahre, in der sowohl von Arbeitnehmer- als auch von Arbeitgeberseite her unzählige Konzepte entwickelt wurden und alle vermögenspolitischen Forderungen der Vergangenheit anzugehören schienen¹, folgte eine Phase der Ernüchterung: Zahlreiche Probleme erwiesen sich bei der praktischen Realisierung als undurchführbar, und außerdem wuchsen die Kapitalbestände nicht mehr im selben Ausmaß wie früher, so daß die Umverteilungswirkungen immer begrenzter erscheinen mußten. Schließlich wurde auf seiten der Gewerkschaften die Forderung nach einer qualifizierten Mitbestimmung den ungewissen Vermögensbildungsplänen vorgezogen², und diese verschwanden weitgehend von der politischen Tagesordnung.

In unmittelbar jüngster Vergangenheit hingegen vermehrten sich die Beiträge zur Vermögensbildungsdiskussion wieder, diesmal zumeist in

der Tradition der Katholischen Soziallehre stehend, mit dem Schwerpunkt einer breiten Vermögensbildung als Garant für die Identifikation mit der bestehenden Eigentumsordnung. Als prominentestes Beispiel dafür ist wohl der ÖVP-Entwurf des 2. Eigentumsbildungsgesetzes zu nennen.

Dies zeigt schon, daß unter dem Titel „Vermögensbildungspläne“ unterschiedlichste Zielsetzungen und Problemlösungsvorschläge verstanden werden können und auch wurden. Und eben daraus leitet Jettmar das zentrale Anliegen seines Beitrages ab: Er will nicht neue Lösungsvorschläge präsentieren, sondern die bisher vorliegenden strukturieren, er will Begriffe abgrenzen, und er will vor allem die verschiedenen Zielsetzungen auf ihre ideologischen Hintergründe zurückführen, um die Diskussion zu systematisieren.

Im wesentlichen läßt sich der Inhalt des Bandes in drei Abschnitte gliedern: Der erste Teil bietet rein definitorische Begriffsabgrenzungen, der zweite Teil gibt einen kurzen historischen Überblick, und der dritte Teil ist den neueren Vermögensbildungsansätzen gewidmet.

Im definitorischen Teil wird versucht, die Begriffe „Vermögen“, „Kapital“ und „Eigentum“ abzugrenzen, wobei der Autor schon auf die ersten Meinungsverschiedenheiten verweisen muß. Denn der Kapitalbegriff reicht vom rein technischen („produzierte Produktionsmittel“) über die Betrachtung als Subsistenzfonds bis zur Marxschen Auffassung als Ausdruck einer konkreten historischen Erscheinungsform der Ausbeutung.

Zum Vermögensbegriff wird angemerkt, daß die Entscheidung, welches Vermögen als Basis einer verteilungspolitischen Maßnahme herangezogen werden soll, eine rein politische ist: Soll jedes Vermögen betroffen sein oder nur Produktivvermögen; oder nicht einmal dieses, sondern bloß Erwerbsvermögen, das der Erzielung finanzieller Überschüsse dient (also

nicht etwa defizitäre Straßenbahnunternehmen); nur zukünftig entstehendes oder auch bereits existierendes?

In diesem Zusammenhang wirft Jettmar die Frage auf, ob auch Arbeitsvermögen und Pensionsansprüche als Vermögen gelten sollen. Dem wären noch land- und forstwirtschaftliches Grundvermögen, Baugrundstücke, Wohngebäude, Versicherungsansprüche und andere Geldforderungen gegen Unternehmen als fragliche Vermögenswerte hinzuzufügen.

Die aktuelle Vermögensbildungsdiskussion beschränkt sich zumeist auf Pläne zur Verteilung des neu zuwachsenden Erwerbsvermögens, da weitergehende Forderungen wohl auf verfassungsmäßige Schwierigkeiten stoßen würden. Hier gibt Jettmar einen interessanten Hinweis auf das Gebiet der betriebswirtschaftlichen Unternehmensbewertung. Denn diese macht den Unternehmenswert von den in Zukunft erzielbaren Erträgen abhängig, was also eine strikte Trennung des bereits erworbenen Vermögens von erst in der Zukunft entstehendem verunmöglicht.

Im Gegensatz zur Vermögenspolitik, die „Einflußnahme auf die Bildung und Verteilung von Vermögen bedeutet, während die Rechtsordnung als gegeben angenommen wird“ steht die Einkommenspolitik, die eine „Veränderung der Eigentumsordnung als Institution“ anstrebt (S. 17).

Nun dürfen vermögenspolitische Maßnahmen, die ja zumeist Auswirkungen auf das Eigentumsrecht haben, nach Jettmar nur so behutsam getroffen werden, daß nicht durch abrupte Änderungen der Gestaltung des Eigentumsrechts die im Text taxativ aufgezählten Funktionen des Eigentums (Machtfunktion, Sicherungsfunktion, Prestigefunktion, Ertragsfunktion, Ordnungsfunktion) gefährdet werden (S. 22 ff.). Auf die Problematik dieser für die eingangs erwähnte Position der Katholischen Soziallehre typischen Betrachtung des Eigentums als Mittel zur Erlangung indi-

vidueller Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit sei etwas später eingegangen.

Anschließend an das Abgrenzungskapitel weist Jettmar auf die Problematik des statistischen Datenmaterials hin. Die Unzulänglichkeit der Vermögenssteuerstatistik (enge Definition des steuerpflichtigen Vermögens, Verzerrung durch Bewertungsvorschriften, Ausnahmeregelungen) ist hinlänglich bekannt, ebenso die der statistischen Methodengenauigkeit der vorhandenen Untersuchungen. Der daran anknüpfenden Forderung nach einer Verbesserung der statistischen Datenbasis kann man sich nur vollinhaltlich anschließen!

Der historische Teil des zweiten Abschnitts der Arbeit beruht auf der Feststellung, daß in der Vergangenheit zumeist nicht nach einer „gerechten“, sondern nach der absolut „richtigen“ Verteilung gesucht wurde. Ob das Eigentum an neuen Produkten zwangsläufig dem Eigentum an den Produktionsmitteln folge, oder ob Arbeit allein die Quelle jedes Eigentums sein könne, dies waren die beiden Extrempositionen dazu.

An diesen Einstellungen kritisiert Jettmar, daß dem Gegensatzpaar Arbeit : Kapital „vielfach kritiklos Realität zuerkannt wird“ (S. 37), was nicht den Tatsachen entspreche, da dabei die dispositive Arbeit des Kapitalisten übersehen werde, deren Berücksichtigung aus dem arbeitslosen Einkommen (englisch treffender als „unearned“ bezeichnet) ein echtes Arbeitseinkommen werden läßt: „Auch die Sparentscheidung, einen Geldbetrag zum Eckzinsfuß anzulegen, ist ‚Arbeit‘, obwohl in weiterer Folge – abgesehen von der Konstruktion einer Entscheidungsperpetuierung, die nach außen hin nicht feststellbar ist – keinerlei Tätigkeit zur Erzielung von Zinsen erfolgt“ (S. 35).

Dies ist auch Jettmars Hauptkritikpunkt an Karl Marx, der nur deshalb einen „wesensmäßigen Unterschied zwischen ‚Kapital‘ und ‚Arbeit‘“ ablei-

ten konnte, da er die „dispositive Tätigkeit beim Kauf der Arbeit bzw. beim Vorschießen des Kapitals übersah“ (S. 38). Bei Berücksichtigung dieser Tätigkeit müsse man zu dem Schluß kommen, daß es weder einen grundlegenden Widerspruch zwischen Arbeit und Kapital gebe, noch ein arbeitsloses Einkommen, da „jedes Einkommen auf eine – wenn auch bescheidene, meist geistige – Arbeit zurückzuführen ist“ (S. 43). Indiz dafür sei, daß der „Gewinn des Kapitalisten von der Qualität seiner Disposition (abhängt)“ (S. 36) und darüber hinaus eine Knappheitsrente beinhaltet: „Vor allem die komplexer werdenden Produktionsvorgänge, aber auch die Tatsache eines gesellschaftlichen Strukturwandels zum Unselbständigen hin, führen dazu, daß die Unternehmerleistung immer knapper wird und in einer funktionierenden Marktwirtschaft dafür höher bezahlt wird“ (S. 36).

Ganz abgesehen davon, daß die Existenz eines funktionierenden Marktes für Unternehmerpersönlichkeiten zu bezweifeln ist, muß festgehalten werden, daß letztlich von der „Qualität der Dispositionen des Kapitalisten“ ja nicht nur dessen Gewinn abhängig ist, sondern genauso die Einkommensmöglichkeiten und sogar die Arbeitsplätze zahlreicher Arbeiter. Deren Abhängigkeit und relativ begrenzter Einfluß auf Entscheidungen, die andere fällen, die aber unmittelbar ihre Existenz betreffen, ist wohl Begründung genug für die Aufrechterhaltung des Gegensatzpaares Kapital : Arbeit. Die oben zitierte Kritik an Marx wegen dessen Nichtberücksichtigung der „dispositiven Tätigkeit beim Kauf der Arbeit bzw. beim Vorschießen des Kapitals“ mag zwar rein definitorisch wohlbegründet sein, kann aber angesichts der realen wirtschaftlichen Situation, v. a. zur Zeit eines Karl Marx, nur als Haarspalterei aufgefaßt werden.

Jettmar bietet als Alternative die Gedanken der Katholischen Sozialleh-

re an, die versucht, „vom Begriff des Gegensatzes wegzukommen und den Begriff der Gegenseitigkeit zu betonen“ (S. 39). Da sich „Arbeit und Kapital einander ergänzen und einander gegenseitig bedürfen“ (S. 41) gebe es keinen alleinigen Anspruch eines Faktors auf den vollen Ertrag.

Der Vermögensbildungsgedanke ist deshalb eng mit der Katholischen Soziallehre verknüpft, da „das Recht auf Privateigentum als ein von Gott gegebenes Recht“ betrachtet wird (S. 41), und deshalb auch dem Arbeitnehmer die Möglichkeit eingeräumt werden muß, Besitz zu erwerben. Zur Aufteilung des Ertrages wird festgestellt, „daß der gerechte Lohn auf den notwendigen Unterhalt des Arbeitnehmers, aber auch auf die Leistungsfähigkeit des Unternehmens Bedacht nehmen muß. Auch Kapitalverzinsung und Gewinn sind moralisch vertretbar.“

Ziel ist folglich ein kapitalistisches System, in dem die Besitzlosen langsam Eigentum erwerben. „Der Kapitalismus wird nicht moralisch wertend, sondern vom überwiegenden Teil der Katholischen Soziallehre als wirtschaftsweise, deren Produktionsweise industrialistisch ist, und deren Ziel der Erwerb ist, gesehen. Verwerflich ist nach dieser wirtschaftswissenschaftlichen Definition des Kapitalismus nur das reine Profitstreben, d. h. der individualistische Kapitalismus.“ (S. 41f.)

Dabei übersieht Jettmar, daß von einem um das Profitstreben reduzierten Kapitalismus kaum mehr etwas übrigbleibt. Das Streben nach Profit soll gerade Konkurrenz und Wettbewerb garantieren, und das Unternehmen, das nicht profitorientiert arbeitet, wird aus dem Markt ausscheiden. Dies sind die simplen Spielregeln des Modell-Kapitalismus.

Zur Aufteilung des Ertrags auf einen „gerechten Lohn“ unter Berücksichtigung der „Leistungsfähigkeit des Unternehmens“ ist man geneigt zu sagen, dieses Wort in Gottes Ohr, oder

wie Loesch in seinem grundlegenden Werk zur Vermögensbildung schon 1965 bemerkte, daß „Vorschläge und Proklamationen der Parteien und Kirchen, die sich an beide Sozialparteien gleichermaßen wenden und keine konkreten Vorschläge über die Art und Weise der Durchführung enthalten, nur politische und ökonomische Leerformeln (seien)“⁴³. Gerade diesen konkreteren Vorschlägen zur Durchführung von Vermögensbildungskonzepten ist der dritte Hauptteil des vorliegenden Bandes mit dem Titel „Die neueren Vermögensbildungsansätze“ gewidmet, wobei es besonderes Anliegen des Autors ist, die hinter einzelnen Plänen stehenden grundsätzlichen Wertungen herauszuarbeiten. Hier lassen sich drei Hauptgruppen von Vorschlägen unterscheiden: Überbetriebliche Regelungen mit der Bildung von Sozialkapitalfonds, betriebliche Gewinnbeteiligungs- oder Investivlohnregelungen sowie Pläne zur Förderung der Ersparnisbildung. All diese Pläne zeichnen sich jedoch dadurch aus, daß eine Reihe von konzeptionellen Schwierigkeiten ihre Realisierbarkeit sehr unwahrscheinlich erscheinen läßt.

In den Sozialkapitalfonds sollen für Arbeitnehmer reservierte Gewinnanteile verschiedener Unternehmen (z. B. einer Branche oder Region) zusammenfließen und von Arbeitnehmerorganisationen verwaltet werden. Neben den von Jettmar angesprochenen Problemen (Frage der Gewinnbewertung, da der steuerpflichtige Gewinn manipulierbar ist; Problem der Bewertung der Anteile des Fonds an einem Unternehmen, falls nicht über den Markt möglich; eventuell Einschränkung der Wachstumsstrategie eines Unternehmens bzw. Kapitalabzug und Veranlagung in nicht von Enteignung bedrohten Formen; hohe Kosten der Fondsverwaltung schmälern das Ergebnis; Versuch der Überwälzung des gedrosselten Entnahmestroms auf den Preis durch die Alteigentümer) bleibt eine weitere zentrale

Frage unberührt: die der Sperrfrist.

Die meisten Fondsmodelle fordern, um die Finanzierungssituation der Unternehmen nicht zu verunsichern und um spekulativen Handel mit den Anteilsscheinen zu vermeiden, eine Beschränkung des Besitzwechsels in der Form einer Sperrfrist, die je nach Vorschlag ein paar Jahre, bis zur Pensionierung oder gar ewig dauern soll. Eine Bindung bis zum Erreichen des Pensionsalters könnte in der Praxis bloß auf eine (zwar begrüßenswerte) Verbesserung der Altersversorgung hinauslaufen, hätte aber damit mit dem ursprünglichen Ziel einer breiteren Streuung des Erwerbsvermögens nicht mehr viel zu tun⁴. Und kürzere Sperrfristen lassen dieses Ziel noch unrealistischer erscheinen.

Die theoretisch konsequente Lösung wäre also die „ewige Sperrfrist“, da traditioneller Kapitalbesitz nicht zum Verzehr sondern zur Weitervererbung bestimmt ist. Wenn aber das Ziel der Vermögenspolitik die „Absicherung individueller Freiheitsräume“ (S. 81) und die Steigerung der Entfaltungsmöglichkeiten des Einzelnen ist, muß diesem die volle Verwendungsfreiheit über sein Vermögen, also über die Anteilsscheine zugestanden werden. Mit diesem Ziel sind Fondsmodelle, deren Funktionalen nur unter drastischer Einschränkung der Verfügungsgewalt der Arbeitnehmer über Teile ihres Einkommens gewährleistet ist, nicht vereinbar.

Auf die Gewinnbeteiligungsmodelle auf betrieblicher Ebene soll hier nicht näher eingegangen werden, da sie aus Gründen der zwischenbetrieblichen Gerechtigkeit (je nach Branchenstruktur und -konjunktur unterschiedliche Ertragslage, Unterschiede in Betriebsgröße, Kapitalintensität, Gesellschaftsform, Managementqualität) nicht zu rechtfertigen sind, und darüber hinaus die Minderung des Unternehmensgewinnes und damit der Eigenkapitalrendite zu einem Absinken der Investitionsbereitschaft und damit zu negativen gesamtwirtschaftli-

chen Konsequenzen führen dürfte (vgl. S. 60 ff.).

Die neueren Ansätze einer verstärkten Sparförderung beruhen auf dem Gedanken, daß einerseits der Fremdkapitalanteil und damit die Entscheidungskonzentration im Kreditapparat immer größere Bedeutung erlangt, und andererseits der Anteil der Unselbständigen an der Geldkapitalbildung angewachsen ist. Daraus ergibt sich das zentrale Anliegen, „die Ersparnisse der Unselbständigen so zu lenken, daß diese auch an der Vermögensart ‚Produktivvermögen‘ verstärkt teilhaben können“ (S. 68). Das Grundproblem liegt jetzt darin, aus dem mittels Sparförderung (oft zu Konsumzwecken) gebildeten Vermögen, das als Fremdkapital den Unternehmen zugeführt wird, ein echtes Beteiligungskapital mit Mitspracherechten werden zu lassen, so daß tatsächlich auch eine Beteiligung am Produktivvermögen entsteht.

Dazu ist nach Jettmar eine Änderung des Steuerrechts nötig, da die jetzige Rechtslage dem Beteiligungserwerb eher hinderlich ist. Dennoch sind selbst nach einer entsprechenden Anpassung der Gesetze noch beträchtliche Schwierigkeiten zu erwarten. Auf der Unternehmerseite wird man nach wie vor versuchen, den Außen einfluß (also Beteiligungskapital mit Mitspracherechten) gering zu halten und die Aufnahme von Fremdkapital vorziehen.

Die noch größeren Probleme auf seiten der Beteiligungserwerber sieht Jettmar teilweise selbst: „Zweifelloos wird die Beteiligung an Unternehmen nur für denjenigen in Betracht kommen, der ohnedies bereits über eine entsprechende gehobene Geldanlage verfügt und der eine höherwertigere, risikoreichere Sparform durchaus in seinem Vermögensportfolio verkräftet“ (S. 77). Neben der notwendigen Sparkapazität ist auch ein hohes Maß an Informationen nötig, sowohl beim An- und Verkauf der Beteiligungen, als auch zur Ausübung der Mitspra-

cherechte. All diese Voraussetzungen dürften den Beteiligungserwerb für die Masse der Kleinsparer bedeutungslos machen bzw. befürchten lassen, „daß vermögenspolitische Aktivitäten keine dauerhafte Wirkung besitzen“ (S. 77).

Daß die bei der Realisierung aller drei vorgeschlagenen Konzepte auftretenden Probleme also noch wesentlich schwerwiegender sind, als Jettmar dargestellt, mag nicht so sehr irritieren, da dessen Ziel ja vor allem eine Exaktheit der Begriffsabgrenzungen und eine formale, schematische Gliederung der unterschiedlichen Vermögensbildungsansätze war.

Gerade in der Exaktheit der formalen Präsentation liegt aber eine große Schwäche des Buches. So wird der Mitherausgeber der sogenannten Krelle-Studie⁵ Johann Schunck laufend als „Schnuck“ zitiert (S. 13, 28, 46, 51), so folgen auf das Kapitel 6.1.3 die Kapitel 6.1.2.1, 6.1.2.2 usw., und so dürfte die Bezeichnung des Investivlohnes als „Intensivlohn“ (S. 59) eher auf flüchtiges Quellenstudium als auf einen Setzfehler zurückzuführen sein, da dieser schon bei Thiemeyer auftauchte⁶.

All diese Kleinigkeiten ärgern besonders bei einem nur 80 Seiten dünnen Bändchen, für das 33 DM(!) verlangt werden, und dessen Inhalt nichts wesentlich Neues bietet.

Denn bezüglich der Materie selbst, der Einschätzung der verschiedenen Vermögensbildungsansätze und deren Realisierungsmöglichkeiten und Verteilungswirkungen kann Jettmar dem von Krelle, Loesch oder Thiemeyer schon teils vor fünfzehn Jahren Gesagten kaum etwas hinzufügen.

Vermögensbildung ist ein untaugliches Mittel zur Umverteilung des Produktivvermögens, da die Unternehmer mit ihrer Entscheidungsgewalt über Investitionen und Beschäftigung und mit ihrer Möglichkeit der Preisüberwälzung die meisten Bemühungen um einen „Ausgleich unterschiedlicher Machtverhältnisse und zur Er-

langung individueller Freiheit“ (S. 23) zunichte machen können.

Eine Gleichverteilung des privaten Eigentums auf dem Wege der Vermögensbildung zu erreichen scheint zumindest ebenso illusorisch zu sein wie der gegenteilige Weg, nämlich die Abschaffung des privaten Eigentums.

Thomas Delapina

Anmerkungen:

1 „Zudem – so meinte man – wächst der Kapitalbestand reifer Volkswirtschaften so rapide, daß selbst bei einer keineswegs revolutionären Korrektur des Prozesses der Aneignung dieses Vermögenszuwachses in bereits kurzer Frist – optimistische, aber ziemlich unkritische Pläne sprachen von 15 bis 20 Jahren – mehr als die Hälfte des Produktivvermögens in der Hand bisher Vermögensloser sein

würde.“ Theo Thiemeyer: Kapitalakkumulation und Vermögensbildung, S. 12, in: Beiträge zur Wirtschaftspolitik und Wirtschaftswissenschaft VI, Schriftenreihe der Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte (Wien, 1974).

- 2 „Betriebliche Mitbestimmung und eine menschengerechte Gestaltung des Arbeitsprozesses müssen kommen, Vermögensbildung für Arbeitnehmer als Kollektivakt in welcher Form immer nicht unbedingt.“ Fritz Klenner: Arbeitnehmer – Vermögensbildung auf Distanz angepeilt, in: Arbeit und Wirtschaft, 26. Jg. (1972).
- 3 Achim von Loesch: Die Grenzen einer breiteren Vermögensbildung, S. 7 (Frankfurt, 1965)
- 4 vgl. Thiemeyer, a. a. O., S. 17 und S. 34
- 5 Wilhelm Krelle, Johann Schunck, Jürgen Siebke: Überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer (Tübingen, 1968)
- 6 vgl. Thiemeyer, a. a. O., S. 20, wo irrtümlich von „intensiver Gewinnbeteiligung“ die Rede ist.